

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IX. Verwaltung der Wittwenkasse für die Angestellten der
Zivil-Staatsverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189901)

IX. Verwaltung der Wittwenkasse für die Angestellten der Civil-Staatsverwaltung.

Die Beaufsichtigung und Leitung der Wittwenkasse für die Angestellten der Civil-Staatsverwaltung, deren neuerliche Statuten durch die landesherrliche Verordnung vom 14. April 1874 genehmigt worden sind, ist einem Verwaltungsrath übertragen, welcher unter dem Vorstuh eines Mitglieds des Finanzministeriums aus vier Rätthen besteht.

Die Kassen- und Rechnungsführung wird nach Bestimmung des Finanzministeriums vom 30. November 1875 durch die Großh. Militär-Wittwenkasse besorgt.

Vorstand:

Karl Frhr. Teuffel v. Birkensee, Geh. Referendär. S. o.

Mitglieder:

Eugen^m v. Seyfried, Geh. Rath II. Klasse. S. o.

Moriz Frey, Geh. Referendär. S. o.

Dr. Adolf Gmelin, Direktor. S. o.

Ludwig Kirsch, Finanzrath. S. o.

Die Kanzleigeschäfte werden vom Kanzleipersonal des Finanzministeriums besorgt.

X. Verwaltung der Großherzoglichen Militär-Wittwenkasse.

Diese im Jahre 1804 gegründete und unter den Schutz der Verfassung gestellte Versorgungsanstalt für Wittwen und Waisen der Militärpersonen ist durch die höchste Entschliesung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 25. Juni 1871 dem Ministerium der Finanzen unterstellt worden.

Die Verwaltung der Anstalt, deren Fonds aus den vorher in einzelnen Landestheilen bestandenen Wittwenkassen und aus verschiedenen Stiftungen gebildet wurde, ist einer Verwaltungskommission übertragen; die Verrechnung besorgt ein Generalkassier.